



## ABFINDUNG

Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages umfassend und vielseitig von uns beraten zu lassen.

### Steuerliche und wirtschaftliche Fragen:

- Zeitpunkt der geplanten Beendigung des Dienstverhältnisses?

---

- Höhe der voraussichtlichen Abfindung?

---

- Höhe des Arbeitslohns bis zur voraussichtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses?

---

- Weitere Einkünfte im Jahr des voraussichtlichen Zuflusses der Abfindung (auch Höhe der Einkünfte des Ehepartners und Lohnersatzleistungen)?

---

---

---

---

---

---

- Dauer der Betriebszugehörigkeit?

---

- Besteht eine betriebliche Altersvorsorgung

- a. Direktversicherung (Versorgungszusage vor 01.01.2005 in der bis 2004 geltenden Fassung)?

- b. Pensionsfonds oder Pensionskasse (Versorgungszusage nach dem 31.12.2004)

Zu a. und b.:

Wenn ja: In welcher Höhe wurden im Jahr der Beendigung des Dienstverhältnisses und in den vorangegangenen bis zu 6 Jahre Beiträge pauschalversteuert bzw. nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei behandelt?

- c. Direktzusage des Arbeitgebers

---

- Höhe des zu erwartenden Arbeitslosengeldes?

---

- Dauer einer zu erwartenden Sperrzeit durch die Agentur für Arbeit?

---

- Planung der künftig aus der Abfindungssumme zu bestreitenden Aufwendungen?

---

- Höhe der künftigen Beiträge zur Krankenversicherung? - Stichwort Familienversicherung -

---

- Anlageplanung der Netto-Abfindungssumme auch unter steuerlichen Aspekten?

---

- Welche Auswirkungen hat das vorzeitige Ende des Arbeitsverhältnisses auf die Rente? Ist es sinnvoll weiterhin freiwillig in die Rentenkasse einzuzahlen? Soll eine anderweitige Altersversorgung aufgebaut werden?

---

**Notizen:**

---



---



---



---



---



---



---



---



---